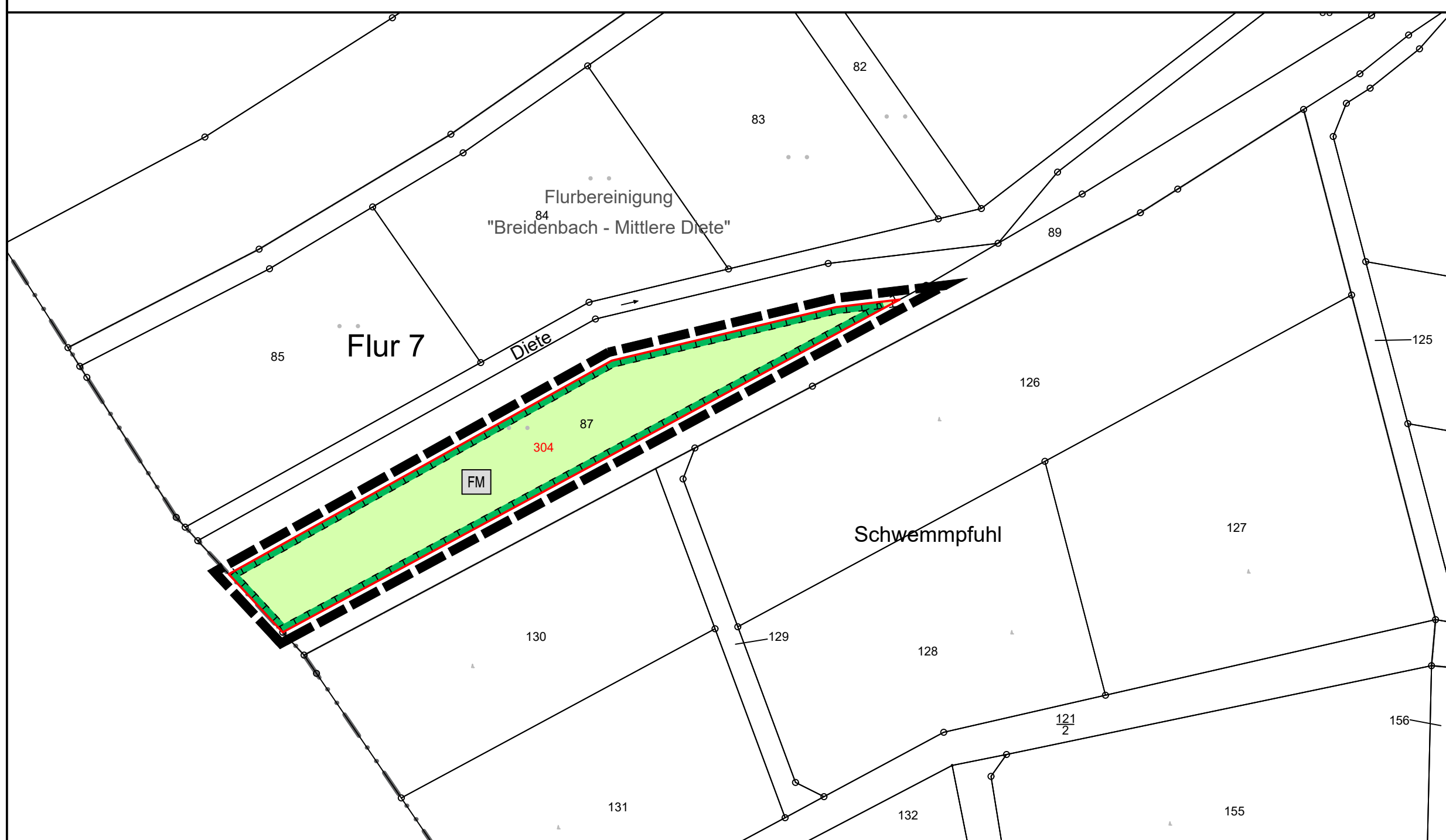
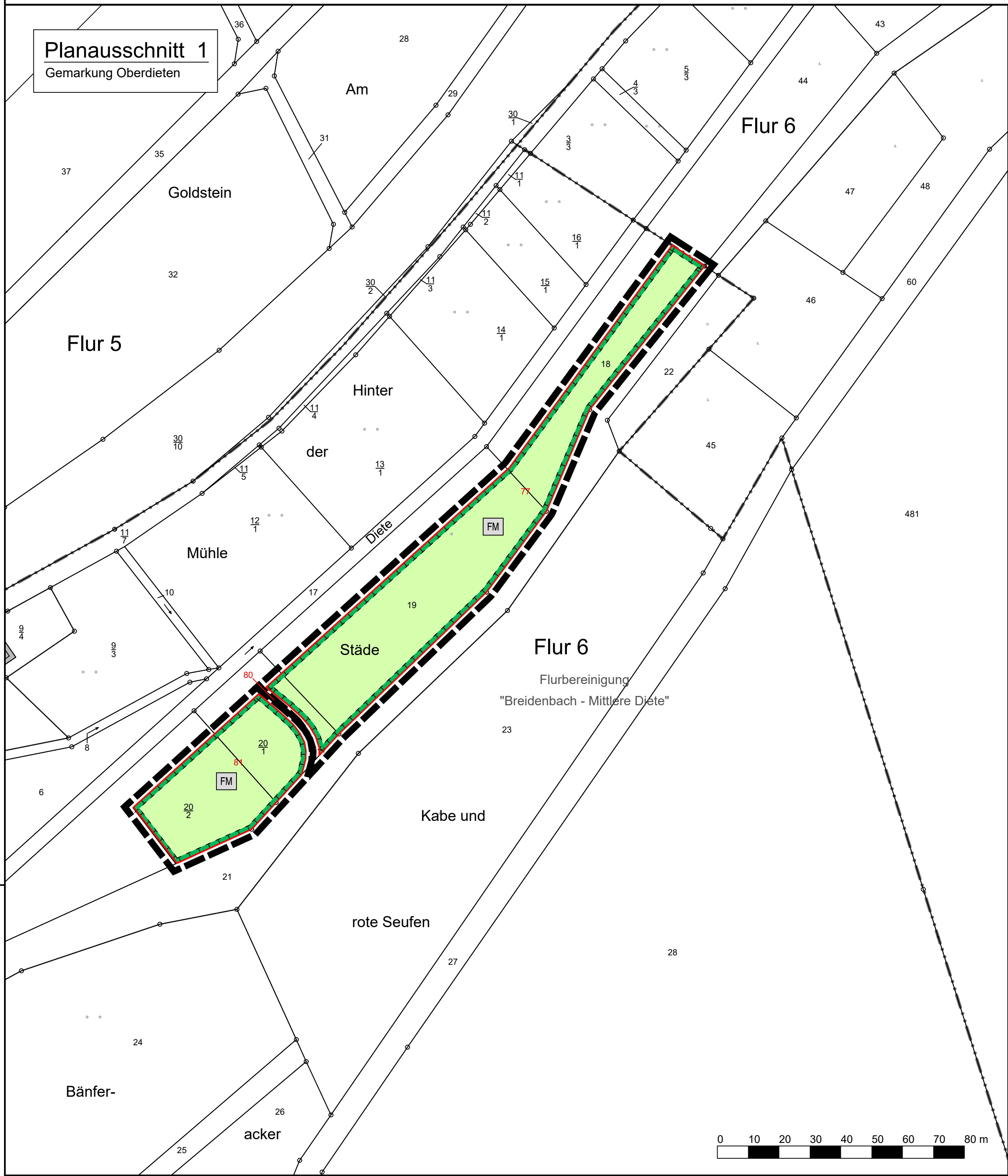


Gemeinde Breidenbach, Ortsteil Breidenbach

Bebauungsplan Nr. 22 "Bestallungswiese / Anbindung L 3049"



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348),
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189),
Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.10.2025 (GVBl. 2025 Nr. 66),
Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2023 (GVBl. S. 473, 475),
Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93).

Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellung

Flur 7
95
Flurgrenze
Flurnummer
Flurstücksnummer
vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Planzeichen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Entwicklungsziel: Magere Flächenland Mähwiese

Entwicklungsziel: Vorlandverwallungen mit Extensivgrünland

Entwicklungsziel: Seggen- und binsenreiche Nasswiese

Entwicklungsziel: Arten- und strukturreicher Graben

Erhalt von Laubbäumen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

Sonstige Darstellungen

Flurbereinigungsverfahren (Breidenbach-Mittlere Diete)

1 Textliche Festsetzungen (BauGB / BauNVO)

- 1.1 Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB:
- 1.1.1 Die Pflegemahd landwirtschaftlicher Wege ist zum Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbäulings zwischen dem 15.06. und dem 31.06. unzulässig.
- 1.1.2 Entwicklungsziel: Vorlandverwallungen mit Extensivgrünland
- Maßnahmen: Die Flächen sind als ein- bis zweischüriges Grünland zu bewirtschaften. Das Schnittgut ist abzutransportieren, eine Düngung mit synthetischen Düngemitteln ist unzulässig.
- Hinweis: Innerhalb der Flächen befinden sich Vorlandverwallungen zur Hochwasserrückhaltung, die gemäß Flurbereinigungsverfahren VF 2551 „Breidenbach - Mittlere Diete“ in ihrer Funktion zu erhalten sind.
- 1.1.3 Entwicklungsziel: Magere Flachland-Mähwiese
- Maßnahmen: Die Flächen sind als ein- bis zweischüriges Grünland zu bewirtschaften und zu mageren Flachland-Mähwiesen zu entwickeln. Das Schnittgut ist abzutransportieren, eine Düngung mit Gülle oder synthetischen Düngemitteln ist unzulässig. Pflegehinweis: Zum Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbäulings ist die erste Mahd nur zwischen dem 15.05. und 15.06. und die zweite Mahd ab dem 01.09. durchzuführen. Alternativ zur zweiten Mahd ist ab 15.08. eine Nachbeweidung zulässig (nicht mehr als 1 GVE/ha), falls erforderlich kann anschließend ab September eine Nachmahd vorgenommen werden. Saumstrukturen und besonders nährstoffarme Feuchtwiesenbereiche sind ausschließlich einmal jährlich ab dem 15.09. zu mähen.
- 1.1.4 Entwicklungsziel: Seggen- und binsenreichen Nasswiese
- Maßnahmen: Die Flächen sind als einschrütiges Grünland zu bewirtschaften und als artenreiches Feuchtgrünland zu entwickeln. Das Schnittgut ist abzutransportieren, eine Düngung mit Gülle oder synthetischen Düngemitteln ist unzulässig. Pflegehinweis: Zum Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbäulings ist die Mahd erst ab dem 01.09. durchzuführen. Alternativ zur Mahd ist ab 15.08. eine Beweidung zulässig (nicht mehr als 1 GVE/ha).
- 1.1.5 Entwicklungsziel: Arten- und strukturreicher Graben
- Maßnahmen: Der vorhandene Graben ist als arten- und strukturreicher Graben zu erhalten. Vorhandene standortgerechte Ufergehölze sind gemäß Darstellung in der Plankarte zu erhalten. Pflegehinweis: Mahd und Räumung von Gräben sollten aus naturschutzfachlichen Gründen nur im Zeitraum vom 01.09. bis 31.10. vorgenommen werden.

Verfahrensvermerke:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung gefasst am _____

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, § 37 Abs. 4 HWG und § 91 HBO erfolgte durch die Gemeindevertretung am _____

Die Bekanntmachungen erfolgten im _____

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Breidenbach, den _____

Bürgermeister

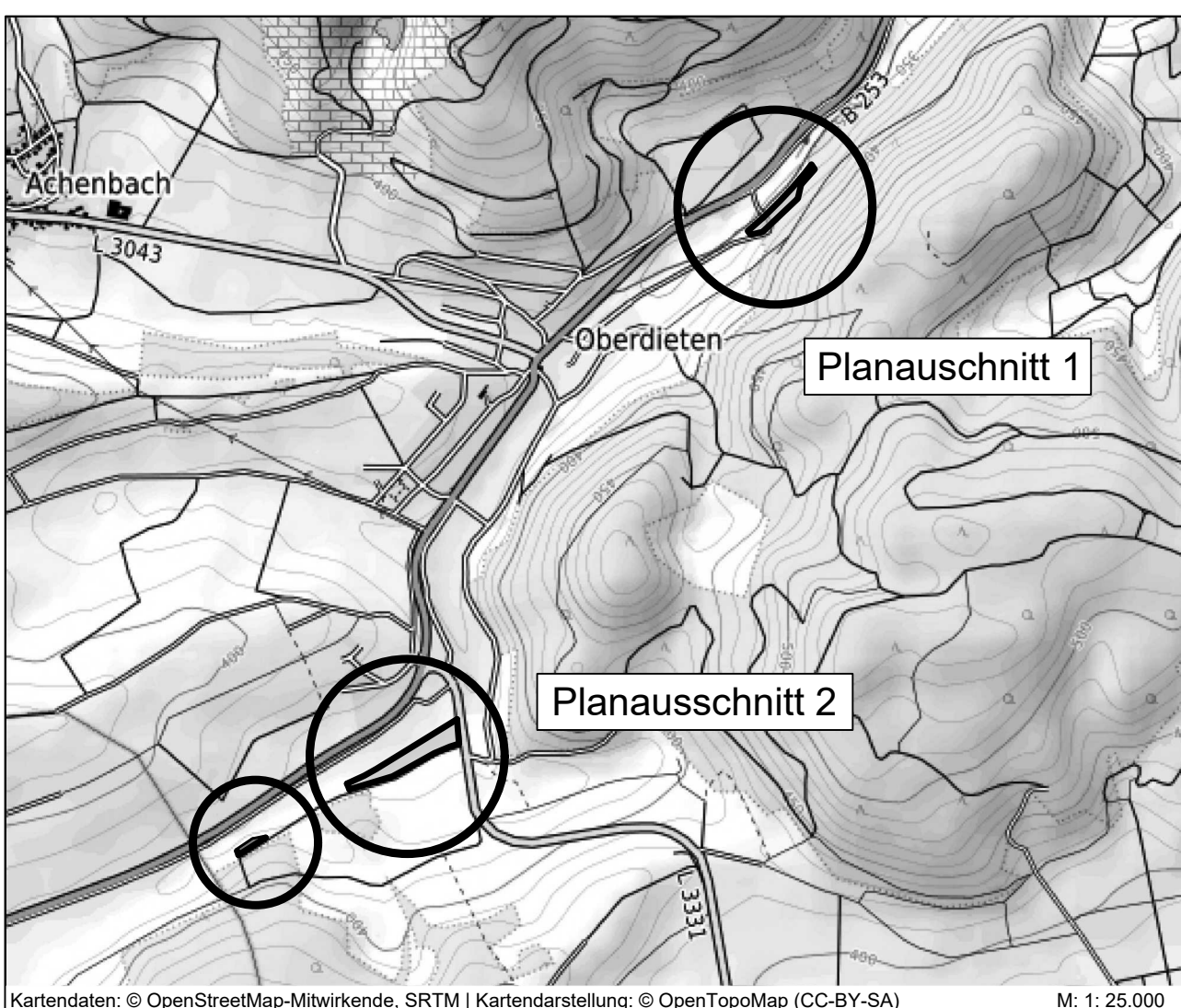
Rechtskraftvermerk:

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am: _____

Breidenbach, den _____

Bürgermeister

Gemeinde Breidenbach, Ortsteil Breidenbach
Bebauungsplan Nr. 22
"Bestallungswiese / Anbindung L 3049"



PLANUNGSBURO FISCHER
Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung
Im Nordpark 1 - 35435 Wellerberg | T +49 641 98441-22 | F +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Plankarte 2/2

Entwurf

Stand: 12.06.2025
24.06.2026
06.07.2026

Projektleitung: Wolf, Caetano
CAD: Bell
Maßstab: 1 : 1.000
Projektnummer: 100115